

Sitzungsvorlage

Nummer: 91/2014 ö
TOP: 3 ö
Sitzung am : 22.09.2014

Gemeinderat

Bearbeiter: Herr Neubauer
Herr Sokolowski

**Ausbau der Robert-Bosch-Straße
Erneuerung Wasserleitung und Straßenbau
Entwurfsplanung und Ausschreibungsfreigabe**

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf Straßenbau vom 14.08.2014
- Anlage 2: Entwurf Kanal- und Wasserleitung vom 14.08.2014
- Anlage 3: Regelquerschnitt vom 14.08.2014
- Anlage 4: Längenschnitt Straßenbau Achse 1 vom 14.08.2014
- Anlage 5: Erläuterungsbericht zur Kostenberechnung
- Anlage 6: Kostenberechnung
- Anlage 7: Alter Guckenrain (Verschiebung 4. Bauabschnitt)

I. Antrag

1. Zustimmung zu den Entwurfsplanungen "Ausbau Robert-Bosch-Straße" Kanalisation, Wasserleitungs- und Straßenbau (gemäß den Anlagen 1 bis 6).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten für den Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbau öffentlich auszuschreiben.
3. Die erforderlichen Mittel werden im Vorgriff zur Rechtskraft der Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan 2015 sowie der Wirtschaftspläne 2015 der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung zur Bewirtschaftung genehmigt. Die bestehenden Verpflichtungsermächtigungen für den Straßenbau (2.6300.950000 – I 63000015; Vermögenshaushalt) und den Wasserleitungsbau (7.3110.970300; Vermögensplan Wasserversorgung) sind im Rahmen der I. Nachtragshaushaltssatzung 2014 entsprechend anzupassen.
4. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Umsetzung des 4. Bauabschnittes im "Alten Guckenrain" im Bereich Wachtelweg und Meisenweg von 2015 auf 2016 verschoben wird.

II. Begründung

Die Verwaltung hat 2012 zusammen mit dem Ingenieurbüro infra-teck ein Sanierungskonzept einschließlich Kostenprognose für alle Gemeindestraßen erarbeitet. Dieses wurde im Gemeinderat am 22.10.2012 erstmalig vorgestellt. Das Sanierungskonzept wird von der

Verwaltung gemeinsam mit dem Ingenieurbüro infra-teck jährlich fortgeschrieben und ist Grundlage für die Festsetzung der Prioritäten. Am 22.10.2012 hatte der Gemeinderat festgelegt, dass der Vollausbau der Robert-Bosch-Straße für 2014 vorzusehen ist. Aufgrund des schlechten Zustands der Straßenoberflächen (großflächige Rissbildungen, Schlaglöcher, eindringendes Wasser in den Straßenkörper, defekte und lose Randsteine) und einem zu geringen Aufbau der bituminösen Schichten und der Schottertragschicht besteht dringender Handlungsbedarf. Am 25.11.2013 hat der Gemeinderat beschlossen, den Vollausbau aufgrund der hohen Investitionstätigkeit im Bereich Bildungsinfrastruktur von 2014 auf 2015 zu verschieben.

Vom Ingenieurbüro infra-teck wurde nun die Entwurfsplanung "Kanalisation, Wasserleitungs- und Straßenbau" erarbeitet – im Einzelnen darf auf die Anlagen 1 bis 6 verwiesen werden.

Kanalisation:

2014 erfolgte eine Untersuchung der Kanalhausanschlüsse im öffentlichen Bereich mittels TV Kamera. Die Auswertung hat ergeben, dass 2 Hausanschlussleitungen erneuert werden müssen. Die Hauptleitungen des Kanals wurden bereits im Rahmen der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung in den letzten Jahren umfassend saniert – hier besteht kein weiterer Handlungsbedarf mehr.

Wasserversorgung:

Die Trinkwasserleitung und die Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich sind vollständig zu erneuern. Der Austausch der Trinkwasserleitung hat auf einer Länge von ca. 280 m zu erfolgen.

Straßenbauarbeiten:

Die Robert-Bosch-Straße und der nördliche Bereich der Kreuzung im Bereich Kelterstraße sollen grundhaft neu hergestellt werden. Am jetzigen Ausbauquerschnitt mit 1,5 m Gehweg und 8,35 m Fahrbahnbreite werden keine Änderungen vorgenommen. Es wird vorsorglich der Einbau von 3 Leerrohren (DA 110) erfolgen. Die Beleuchtungskörper der Straßenbeleuchtung sollen auf LED umgerüstet werden. Die Baumaßnahme wird unter einer Vollsperrung, unterteilt in mehrere Bauabschnitte, durchgeführt. Es wird versucht, die Beeinträchtigungen für die Gewerbetreibenden so gering wie möglich zu halten. Hierfür wird eine ständige Abstimmung mit den betroffenen Akteuren stattfinden. Während der Bauzeit wird der Umleitungsverkehr vor allem über die Kelterstraße / Dieselstraße erfolgen.

Die Gewerbetreibenden wurden im Juli 2014 in einem vor Ort-Termin in der Robert-Bosch-Straße erstmalig über die Maßnahme informiert. Eine Bürgerinformationsveranstaltung ist für den **17.11.2014** (Beginn: 19.00 Uhr; Rathaus) geplant. Die Maßnahme soll im Winter 2014/2015 ausgeschrieben werden. Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr 2015 beginnen und bis Herbst 2015 abgeschlossen werden.

Herr Spies vom Ingenieurbüro infra-teck wird in der Sitzung die Maßnahme vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Die Kostenberechnung wurde vom Ingenieurbüro infra-teck anhand bereits durchgeführter Baumaßnahmen in ähnlich schwierigem Umfeld erstellt – siehe Anlagen 5 und 6. Eventuelle Rohstoffverteuerungen bei Asphalt, Beton, Energiekosten etc. können derzeit nicht beziffert werden.

Mit der Kostenberechnung liegen nun belastbare Zahlen vor. Diese hat folgendes ergeben:

Kanalisation: **10.000,- €**

Die Aufwendungen für die Erneuerung von Hausanschlüssen betragen ca. 10.000 €. Die Finanzierung hat durch den Vermögensplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung zu erfolgen. Im Wirtschaftsplan 2014 der Abwasserbeseitigung ist für Investitionsmaßnahmen insgesamt eine Verpflichtungsermächtigung¹ von pauschal 200.000,- € vorgesehen. Die Ausschreibung sowie der Abschluss eines Bauvertrages können damit bereits vor Rechtskraft des Wirtschaftsplanes der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2015 erfolgen.

Wasserleitung (netto; Vorsteuerabzugsberechtigung): **183.000,- €**

Die Aufwendungen für den Wasserleitungsbau betragen nach der Kostenberechnung ca. 183.000 €. Die Finanzierung hat durch den Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung zu erfolgen. In 2014 steht eine Verpflichtungsermächtigung (VE) über **90.000 €** (Planansatz Finanzplanung 2015: 80.000 €, Planansatz Finanzplanung 2016: 10.000 €) zur Verfügung. Nachdem zwischenzeitlich konkrete Kosten vorliegen und die VE bisher um 93.000 € zu niedrig ist, hat die Aufstellung eines I. Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2014 der Wasserversorgung zu erfolgen. Im Rahmen des I. Nachtrags ist die Verpflichtungsermächtigung auf 183.000 € zu erhöhen sowie der Planansatz im Finanzplanungsjahr 2015 entsprechend anzupassen; siehe Sitzungsvorlage Nr. 89/2014 ö.

Straßenbau: **589.000,- €**

Im Vermögenshaushalt (inkl. Finanzplanung) wurden bisher **334.125 €** finanziert. Die Kosten erhöhen sich auf der Grundlage der Kostenberechnung um **254.875 €**. Eine Planungsrate mit 20.000 € wurde 2013 im Vermögenshaushalt finanziert; es erfolgte eine Mittelübertragung nach 2014 durch die Bildung eines Haushaltsausgaberestes. In der Finanzplanung wurden für 2015 bisher 314.125 € veranschlagt – in selber Höhe wurde eine VE in 2014 vorgesehen. Im Rahmen der I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2014 sind in der Finanzplanung für 2015 anstatt 314.125,- € nun **569.000,- €** vorzusehen. Ein Betrag von 254.875 € ist nachzufinanzieren; siehe Sitzungsvorlage Nr. 89/2014 ö.

Finanzierungsvorschlag – “Verschiebung 4. BA Alter Guckenrain von 2015 auf 2016“:

Für den Straßenbau 4. Bauabschnitt (Bereich Wachtelweg und Meisenweg) im “Alten Guckenrain“ sind in der Finanzplanung für 2015 insgesamt 270.000,- € eingestellt; als Anlage 7 ist ein Lageplan beigefügt. In den Bauabschnitten 1 bis 3 wurde bereits ein großer Teil der Arbeiten umgesetzt. Es wird vorgeschlagen, den 4. Bauabschnitt “Alter Guckenrain“ von 2015 auf **2016** zu verschieben. Aufgrund der aktuell hohen Investitionstätigkeit muss sichergestellt werden, dass die Gemeinde jederzeit handlungsfähig bleibt. Im Laufe des Jahres 2015 soll der Kindergarten Starenest (Starenweg 17) mit Bezug der neuen Kindertagesstätte Wirbelwind in den Unteren Wiesen zurückgebaut werden. Das Grundstück Starenweg 17 mit 2.116 m² soll als Bauland veräußert werden. Auf die dortigen Baumaßnahmen in den Jahren 2015 bis 2017 kann durch die Verschiebung der weiteren Bauabschnitte um 1 Jahr entsprechend Rücksicht genommen werden. Außerdem nach 3 Jahren großer Bautätigkeit würde sich dadurch eine “Pause“ für die Anlieger im “Alten Guckenrain“ ergeben.

¹ **Verpflichtungsermächtigungen, § 86 Gemeindeordnung (GemO):**

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen unbeschadet des Absatzes 5 nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne hierzu ermächtigen, § 86 Gemeindeordnung. Die Ermächtigung erfolgt durch die Aufnahme einer sogenannten Verpflichtungsermächtigung.

Die Aufwendungen für den Ausbau der Robert-Bosch-Straße betragen damit insgesamt **782.000,- €**

Anschluss- und Erschließungsbeiträge:

Eine Festsetzung von Anschlussbeiträgen (Abwasserbeiträge und Kanalbeiträge) und Erschließungsbeiträgen hat nicht zu erfolgen. Im Rahmen der Erschließung des Gebiets wurden Ablösevereinbarungen getroffen, sodass dadurch die Beitragsarten abgegolten sind.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	22.10.2012	TOP 5 ö	110/2012 ö
Gemeinderat	25.11.2013	TOP 2 ö	138/2013 ö
Gemeinderat	22.09.2014	TOP 3 ö	91/2014 ö
Gemeinderat	22.09.2014	TOP 5 ö Nachtrag	89/2014 ö